



HESSISCHER LANDTAG

23. 04. 2024

Kleine Anfrage

Sandra Weegels (AfD), Dirk Gaw (AfD) und Volker Richter (AfD) vom 31.01.2024**Anzahl der Asylbewerber und Duldungen im Land Hessen****und**

Antwort

Ministerin für Arbeit, Integration, Jugend und Soziales

Vorbemerkung Fragesteller:

Die einschlägige ausländerrechtliche Gesetzeslage sieht die Erteilung von sogenannten „Duldungen“ für an sich ausreisepflichtige Personen vor, bei denen die Abschiebung aus „völkerrechtlichen oder humanitären Gründen“, zur „Wahrung politischer Interessen der Bundesrepublik Deutschland“, etc. auszusetzen ist.

Die Vorbemerkung der Fragesteller vorangestellt, beantworte ich die Kleine Anfrage im Einvernehmen mit dem Minister des Innern, für Sicherheit und Heimatschutz wie folgt:

Frage 1 Wie viele Asylbewerber wurden dem Land Hessen im Zeitraum von 2014 bis 2023 zur Unterbringung zugewiesen? Bitte nach einzelnen Jahren des erfragten Zeitraums aufschlüsseln.

Die Anzahl der asylsuchenden Personen, die im Zeitraum 2014 bis 2023 gemäß Erstverteilung der Asylsuchenden (EASY-Verfahren) für Hessen registriert wurden, sind der nachfolgenden Tabelle zu entnehmen:

Jahr	Anzahl asylsuchende Personen
2014	17.453
2015	79.788
2016	24.615
2017	12.073
2018	10.527
2019	9.177
2020	6.653
2021	11.186
2022	17.900
2023	22.868

Frage 2 Bei wie vielen der Frage 1 erfragten Personen ist der Asylantrag abgelehnt und die grundsätzliche Ausreisepflicht rechtskräftig festgestellt worden? Bitte nach einzelnen Jahren des betreffenden Zeitraumes und der jeweiligen Nationalität aufschlüsseln.

Frage 3 Wie viele der unter der Frage 2 erfragten an sich ausreisepflichtigen Asylbewerber haben eine Duldung i. S. d. § 60a AufenthG erhalten?

Die Fragen 2 und 3 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam wie folgt beantwortet: Da die Beantwortung der Frage 3 nur in Abhängigkeit der durch das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) zu übermittelnden, hier nicht vorliegenden Informationen zu Frage 2

erfolgen kann, werden nachstehend – wie angefragt – allgemeine Ausführungen zu aufhältigen und ausreisepflichtigen Personen in Hessen mit Duldung (Stichtagsregelung) mitgeteilt.

Laut dem Ausländerzentralregister (AZR) hielten sich zum Stand 29.02.2024 insgesamt 13.486 vollziehbar ausreisepflichtige Personen in Hessen auf. Davon waren ebenfalls laut AZR 9.873 Personen im Besitz einer Duldung, 3.613 nicht.

Die nach dem AZR ausreisepflichtigen Personen werden in zwei Gruppen unterteilt, in Personen mit und Personen ohne Duldung. Die Formulierung „im Besitz einer Duldung“ ist so zu verstehen, dass den Personen tatsächlich eine Papierduldung (als Dokument) gemäß § 60a Abs. 4 AufenthG ausgestellt wurde, da ihre Abschiebung aus den Gründen des § 60a AufenthG vorübergehend ausgesetzt ist. Die übrigen ausreisepflichtigen Personen, die ohne ausgestellte Papierduldung im AZR registriert sind („Ausreisepflichtige ohne Duldung“), haben mitunter bei Vorliegen der gesetzlichen Voraussetzungen zwar einen Anspruch auf eine Duldung, ihnen wurde bislang jedoch aus verschiedenen Gründen noch keine Papierduldung ausgestellt oder diese wurde nicht verlängert.

Frage 4 Auf welche jeweiligen Gründe war bzw. ist die Erteilung der Duldung i. S. d. § 60a AufenthG zurückzuführen? Bitte nach einzelnen Tatbeständen der Duldungserteilung i. S. d. § 60a AufenthG – „völkerrechtlichen oder humanitären Gründe“, „Wahrung politischer Interessen der Bundesrepublik Deutschland“, etc. – gesondert aufschlüsseln.

Die Frage kann im Sinne der Fragestellung nicht beantwortet werden. Es kann jedoch auf die nachfolgende, durch das BAMF herausgegebene Statistik des AZR hingewiesen werden, in der die Duldungsgründe entsprechend der Speichermöglichkeit im AZR aufgeführt werden (Tab. 17 der Anlage zur AZRG-DV).

Für den Stichtag 29.02.2024 teilten sich die Duldungsgründe lt. AZR für Hessen wie folgt auf:

Duldungsgrund lt. AZR für Hessen zum Stand 29.02.2024	Anzahl der Personen
Duldung nach § 60a Abs. 2 S. 1 AufenthG aus sonstigen Gründen erteilt	3.180
Duldung nach § 60a Abs. 2 Satz 1 AufenthG wegen fehlender Reisedokumente	2.060
Duldung nach § 60a Abs. 2 Satz 3 AufenthG	1.294
Duldung nach § 60b Abs. 1 AufenthG (Duldung für Personen mit ungeklärter Identität) erteilt	967
Duldung nach § 60a Abs. 2 S. 1 AufenthG Abschiebungshindernisse nach § 60 Abs. 1-5, 7 AufenthG erteilt	644
Duldung nach § 60a Abs. 2 S. 1 AufenthG, weil konkrete Maßnahmen zur Aufenthaltsbeendigung bevorstehen, erteilt	500
Duldung nach § 60a Abs. 2 S. 1 AufenthG aufgrund familiärer Bindungen erteilt	416
Duldung nach § 60a Abs. 2 S. 1 AufenthG als unbegleiteter Minderjähriger gemäß § 58 Abs. 1a AufenthG erteilt	225
Duldung nach § 60a Abs. 2 S. 1 AufenthG wegen eines Asylfolgeantrags erteilt	149
Duldung nach § 60a Abs. 2 S. 3 AufenthG i. V. m. § 60c Abs. 1 AufenthG (Ausbildungsduldung, Anspruch)	113
Weitere Duldungsgründe nach dem Katalog des AZR (Tab. 17 der Anlage zur AZRG-DV)	325

Wiesbaden, 23. April 2024

Heike Hofmann